

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local-
Eingang Pflaßengasse.

Nro. 247. Donnerstag, den 22. October 1835.

Angemeldete Fremde

Angelommen den 20. October 1835.

Die Herren Kaufleute Worchard von Lauenburg und Preiß von Dirschau, fog.
im Hotel de Thorn Frau v. Pietrowska nebst Familie von Paris, fog. in den 3
Wohren.

Todesfälle.

1. Gott gefiel es gestern Abend um 9 $\frac{3}{4}$ Uhr unsern geliebten und würdigen
Gatten, Vater und Bruder, den Apotheker Johann Heinrich Krukenberg im
68sten Lebensjahre aus unsern Armen die ihn vereint in der Todesstunde umfingen,
in ein besseres Leben abzurufen.

Sanft war sein Ende nach langen und schweren Leiden.
Danzig, den 21. October 1835.

Caroline Krukenberg geb. Lebus als Gattin,

Heinrich Krukenberg,

Emma Krukenberg } als Verlobte

Ludwig Hartmann }

Ida Krukenberg } als Verlobte

Wilhelm Menzel }

Rinder.

Caroline Krukenberg als Schwester.

2. Gestern Abend um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief in dem Herrn unsere geliebte Mut-
ter, Schwäger- und Großmutter, die Frau Anna Dorothea, verm. Accise-Inspector



Simdar, geb. Edliger, im 55ten Lebensjahre an Entkräftung. Dies melden mit betrübtem Herzen die Hinterbliebenen.
Den 21. Oktober 1835.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

3. Auf Ansuchen des Kaiserlich Russischen General-Konsuls hieselbst wird folgende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nachdem der Wilnaer Gouvernements-Liquidations-Commission neuerdings wieder Benachrichtigungen über verschiedene Personen, deren bewegliches und unbewegliches Vermögen für Theilnahme an dem letzten Aufbruch definitiv zu confisciren angeordnet ist, zugekommen sind, macht sie, indem das Namensregister derselben hier angeschlossen wird, Kraft §. 13. der am 28. Juni 1832 Allerhöchst bestätigten Regeln, folgendes hiemit allgemein bekannt:

- 1) Daß alle Creditoren der untenbenannten Personen ohne den Ablauf der Termine zur Befriedigung ihrer resp. Forderungen abzuwarten, sofort ihre Ansprüche dieser Commission einzureichen haben, und zwar diejenigen, welche in Rußland u. dem Königreich Polen wohnen, innerhalb 6 Monaten, diejenigen aber, welche sich im Auslande befinden, spätestens binnen 12 Monaten, gerechnet von dem Tage des Erscheinens der ersten gedruckten Publication in einer der öffentlichen Zeitungen beider Hauptstädte, in einer der Warschauer Zeitungen, oder dem Lithauischen Courier; wobei noch bemerkt wird, daß nur diejenigen unbestrittenen und nicht durch Pfandrecht gesicherten Schulddokumente in die allgemeine Schuldenmasse, als zur Befriedigung geeignet, aufgenommen werden können, welche bis zum Anfange des Aufbruchs in Rußland ausgefertigt worden sind, diejenigen aber, welche im Königreich Polen oder im Auslande contrahirt wurden, werden gänzlich abgewiesen werden.
- 2) Haben sowohl Privatpersonen als Kirchen, Klöster, Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten, so wie die Collegia allgemeiner Fürsorge ihre Anforderungen an gedachtes confiscirtes Vermögen, dieser Commission ebenfalls binnen 6 Monaten anzuzeigen.
- 3) Die Schuldner der untenbenannten Personen, deren Zahlungsverbindlichkeit bereits eingetretten ist, haben sofort die schuldige Zahlung zu leisten; die Uebrigen aber binnen dem festgesetzten Termin von 6 Monaten ihre Schuldverpflichtung dieser Commission anzuzeigen.
- 4) Alle diejenigen, welche von vorgedachten Personen bewegliches Vermögen, Capitalien oder was immer für Dokumente oder sonst denselben zugehörige Kredit-Billerte und Obligationen in Händen haben, sollen solche sämmtlich in dem Zeitraum von 6 Monaten ebenfalls dieser Commission einreichen, und derselben zugleich von allen auf diesem Vermögen zu Gunsten der früheren Eigenthümer haftenden Gerechtfame, Anzeige machen.
- 5) Die Gouvernements-Confiscations-Commissionen, die Kameralhöfe und übrigen Behörden und Obrigkeiten haben in gleichem Zeitraum von 6 Mo-

naten dieser Commission zu berichten von allen ihren bekannt gewordenen Schulden der früheren Eigenthümer dieses censific. Vermögens, von denen von ihnen erwiekten Zahlungen und noch zu erhebenden Geldern, so wie von deren Forderungen an verschiedene Privatpersonen und Behörden, deren beweglichen und unbeweglichen Vermögen, ihnen zugehörigen Credit-Billets und Obligationen, und von ihren etwanigen Nuzungsrechten auf Kron- oder Privat-Gütern.

- 6) Die Gerichtsbehörden werden besonders angegangen, von allen bei ihnen wegen Schulforderungen an untengeannte Personen anhängigen Prozeffen die ungesäumte Anzeige zu machen, so wie auch von denen angemeldeten Forderungen derselben an Privatpersonen oder Behörden, mit Bemerkung des wahrscheinlichen Betrags und der Dokumente auf welche sie sich gründen.
- 7) Diejenigen, welche den obengenannten Verpflichtungen nicht nachkommen, setzen sich allen denen Folgen und der Verantwortung aus, welche durch die allgemeinen Gesetze des Reichs für die zum Publicationstermin unterlassene Anmelddung der Schulforderungen an zahlungsunfähige nicht zum Handelsstande gehörige Personen, so wie gleichmäßig für die Verheimlichung denselben zustehenden Geldzahlungen, Vermögen, Capitalien und Dokumente, festgesetzt sind.

N a m e n s - R e g i s t e r

derjenigen Personen des Wilnaer Gouvernements, deren bewegliches und unbewegliches Vermögen definitiv confiscirt worden ist:

Adamowicz, Mathens, Feldmesser aus d. Zawileyschen Kreise; Wysocki, Nicolaus; Wercyko, Julian; Wercyko, Eduard; Waczkiewicz, Ernst, Student aus Wilna gebürtig; Erragier, Casimir, Edelmann aus dem Trocker Kreise; Zatkiewicz, Johann, Edelmann aus dem Rossischen Kreise; Zalewski, Joseph, aus dem Flecken Turburg gebürtig; Zambrzycki, Ludwig, Gutsbesitzer im Wilnaschen Kreise; Kasprowicz, Anastasius, angeblich Edelmann aus dem Wilnaschen Kreise; Rudzkowski, Franz, Sohn Josephs und Marien, gebürtige Sobolewska; Landanski, Juri, Gutsbesizers Sohn im Wilnaer Kreise; Milos, Anton, verabschiedeter Offizier der ehemaligen Polnischen Armee; Nietoroc oder Niekoloc, aus dem Dorfe Jodopurnie im Wilnaschen Gouvernement; Niemirowicz, Ludwig, Gutsbesizers Sohn aus dem Zawileyschen Kreise; Plater, Emilie, adelig, unverheirathet, aus dem Wilkomirischen Kreise; Nymkiewiczowa, Marianne, Ehefrau des beim letzten Aufruhr theilhaftigen Joseph Nymkiewicz; Nymowicz, Ignaz, aus dem Wilkomirischen Kreise; Siemaczko, Anton, aus dem Wilnaschen Kreise; Scharzynski, Joseph, aus dem Wilkomirischen Kreise; Szowman, Johann, ehemaliger Kammeralpächter von Jodopurnie im Wilnaschen Kreise; Szancillo, Juri, Edelmann aus dem Dezjanschen Kreise; Szantyr, Dominik, aus dem Szawelschen Kreise; Jacowiczowa, Rose, Ehefrau des beim letzten Aufruhr theilhaftigen Onufrius Jacowicz; Jacunski, Vincent, Gutsbesizers Sohn aus dem Trockischen Kreise.

4. Um die neuen Coupons der Westpr. Pfandbriefe der Departements Marienwerder, Bromberg und Schneidemühl einfordern zu können, werden die Inhaber von Pfandbriefen deren Coupons sie hier zu erheben wünschen, aufgefordert, ein genaues Verzeichniß derselben, von jedem Departement besonders, binnen 3 Wochen in der Landschafts-Registratur einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist muß jeder Pfandbriefs-Inhaber an die betreffende Departements-Direktion selbst verwiesen werden.

Danzig, den 10. Oktober 1835.

Königl. Westpreuß. Provinzial- und Landschafts-Direction.

5. Die Lieferung des Fleisches für das hiesige Allgemeine Garnison-Lazareth pro 1836 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 23. Oktober 1835 Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des genannten Lazareths anberaumt, und bemerken, daß die Bedingungen daselbst täglich eingesehen werden können, so wie daß die Kaution gleich, beim Beginn des Termins, von dem Unternehmungslustigen deponirt werden muß.

Danzig, den 5. Oktober 1835.

Königliche Lazareth-Commission.

6. Folgende Pakete:

- 1) ein Kästchen in Papier H. M. 11 *Lfl.* schwer,
- 2) ein Bastkästchen F. v. S. Danzig, 28 *Lfl.* schwer (anscheinend aus Rosen-berg in Preussen),
- 3) ein Paket in Leinen H. M. Danzig 6 *Lfl.* (wahrscheinlich aus Copenhagen).
- 4) ein Beutel mit Weizen-Proben H. R. K. Danzig 30 *Lfl.*
- 5) eine Huthschachtel L. C. Danzig 2 *H* 12 *Lfl.*
- 6) eine Kiste, bloß, H. A. Danzig, 2 *H* 23 *Lfl.*, und
- 7) eine Kiste A. S. Danzig, 5 *H* 10 *Lfl.* schwer,

liegen seit langer Zeit in der Packkammer des unterzeichneten Ober-Post-Amts. Die unbekanntenen Empfänger dieser Pakete werden daher hiemit aufgefordert, solche gegen Vorzeigung der dazu gehörigen Adressen endlich abholen zu lassen, widrigenfalls nach Verlauf dreier Monate die nicht abgeforderten Pakete an das Königl. Hohe General-Post-Amt eingesandt und von demselben zum Besten der Post-Armen-Kasse werden verkauft werden.

Danzig, den 17. Oktober 1835.

Königlich Preuß. Ober-Post-Amt.

A n z e i g e n.

7. Zur Versammlung der Friedens-Gesellschaft am Freitage den 23. Oktober 1835 Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Rathhause ladet ergebenst ein

Der engere Ausschuß.

8. Vom 22. Oktober ab wohne ich Brodtbänkengasse N^o 669. nahe dem Thore.

Caroline Neydorff.

9. Einem hochbl. Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich gern wünschte in und außer dem Hause die Herren gut und billig zu speisen, und bitte um gütige Bestellungen Löffergasse N^o 25. 2 Treppen hoch.

10. Ich wohne in der Scheidenrüttergasse N^o 1252.

M. Kienle, Tischler.

11. In der Nacht zum 19. d. M. ist der Gutsberrschaft in Neustempehl eine dunkelbraune sechsährige, über 5 Fuß große Stute, mit einem kleinen Stern auf der Stirn und kleiner Schnibbe, nebst Sattel, Zaum, einem dunkelblauen Mantel und Jacke den Knechten zugehörig, aus dem Stalle gestohlen worden. Es wird daher Jedermann vor Ankauf dieses Pferdes gewarnt und gleichzeitig ergebenst ersucht, in Betreffungs-falle Anzeige hievon, gegen Erstattung aller Kosten, dem Dominio in Neustempehl machen zu wollen.

12. Wenn Jemand auf meinen Namen, ohne daß ich mit Beidrückung meines Pottschafft's es beglaubiget hätte, etwas creditiren sollte, namentlich: Medicamente, ärztliche Beihilfe, Victualien, Schnitt- und Modewaaren, Schneider- u. Schumacher- Arbeiten zc. so komme ich für keine Zahlung auf.

H. S. Auerbach.

13. Die Americanische Caoutchouc oder Gummi Elasticum-Auflösung, welche ich einem geehrten Publico mit Recht zum Gebrauch angelegentlich empfehlen kann, ist das beste und sicherste Mittel, Leder wasserdicht, weich und mild zu machen, selbst altes hart gewordenes Leder wird dadurch wieder geschmeidig. Der Herr Dr. J. B. Trommsdorff in Erfurt, welcher diese Auflösung vielfältig geprüft hat, sagt in seinem Zeugniß darüber auch unter andern; „daß man auch in „einem ledernen Säckchen, dessen innere Fläche mit dieser Auflösung bestrichen ist, „das Wasser tagelang darin stehen lassen kann, ohne daß es in das Leder eindringt „und noch weniger durchdringt.“ Es können demnach vermittelt dieser Auflösung — die in das Leder eindringt, ohne etwas Klebriges zu hinterlassen — Schuh und Stiefeln, lederne Reisefoffer, Mantelsäcke, Pferdegeschirre, Sprizenschläuche zc. vollkommen wasserdicht gemacht werden. Die Büchse von $\frac{1}{4}$ H nebst Gebrauchszettel kostet 10 sgr, $\frac{1}{8}$ H 5 sgr., und habe ich in Danzig Herrn G. S. Küssner, Heil. Geist- und Kuhgassen-Ecke N^o 913. den Verkauf übergeben.

C. J. Kummel in Cassel.

14. Ein oder 2 meublirte Zimmer, in dem bessern Theile der Stadt gelegen, werden zum 1. November zu miethen gesucht. Adressen unter der Aufschrift Z. bittet man im Königl. Intelligenz-Comtoir abzugeben.

15. Das alte Ehepaar, welches mehrere Menschenfreunde im vorigen Jahre an seinem 56jährigen Hochzeitstage durch Gaben der Liebe erfreuten, lebt noch und

begeht heute am 22. Oktober zum 57sten Mal den Tag seiner ehelichen Verbindung. Mit frommem Sinn und einem nie wankenden Gortvertrauen haben sie ihren langen oft mühevollen Lebensweg bis dahin zurückgelegt, und blicken so, wenn gleich beständig mit Noth und Mangel kämpfend, auch den Tagen entgegen, die ihrer noch harren. — Es sind brave, biedere, gute Menschen! — Der Mann ist 86, die Frau 82 Jahre alt und oft krank und bettlägerig. Freundschaft Herzen, die im Gefühl eigenen Glückes, das greife Ehepaar auch an seinem heutigen Ehrentage durch eine Gabe der Liebe erfreuen möchten, finden mich zur Beförderung gern bereit.

Gerhard.

V e r m i e t h u n g.

16. Langgasse N^o 364. ist ein schönes vorzüglich trocknes Geschäftslocal, bestehend aus mehreren Stuben, Küche ic., zu vermietthen.

A u c t i o n.

17. Freitag, den 30. October d. J., soll im Hause Breitgasse N^o 1204. auf Verfügung Es. Königl. Wohlh. Land- und Stadtgerichts öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. zugeschlagen werden:

2 silb. Leuchter, 1 dito Lichtscheere und Unterfaß, 2 dito Zuckerkörbe, 14 dito Theelöffel, 18 dito Es., 2 dito Vorlege- und 1 dito Zischlöffel, 1 dito Zuckerzange, 1 dito Becher, 1 mah. Secretair, 1 birk. pol. Fortepiano, 1 Stubenuhr im sicht. Kasten, 1 silb. Taschenuhr, mah. und pol. Kommoden, pol. Sopha nebst Stühle, Spiegel in mah. Rahmen, sicht. Kleider- Linnen- Bücher und Essenspinde, 2 mah. runde Tische, div. gestrichene Tische, Himmel- und Kinderbettgestelle, div. Betten, Pfühle und Kissen, mess. und kupf. Kessel, Thee- und Kaffeemaschinen, 1 kupf. Tortenpfanne, 1 dito Waschbecken, 1 Paar dito Waageschaalen, mess. Leuchter, japanc. Schüsseln und Zeller, Kannen und Tassen, Wein- und Biergläser, lack. Leuchter, Brodkörbe, Bouteillen-Untersätze, Messerknechte und Theebretter, 2 Duzend Messer, so wie auch sonst noch mancherlei nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

18. Zwei Reitpferde stehen auf dem Holzmarke beim Kaufmann Herrn Preus (dicht neben dem breiten Thor) zu billigem Verkauf.

19. So eben gingen mir die erwarteten quarirten wollenen Mäntel-Zeus- ge ein. Fischel, Langgasse.

20. Damen-Mäntel empfiehlt in allen nur möglichen Stoffen äußerst billig. Fischel.

21. Lithographirte und quarirte Wollenzeuge verkaufe ich, um solche noch vor der Frankfurthher Messe zu räumen, zu sehr billigen Preisen. Fischel.

Immobilien oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

22. Das dem Maurergesellen Gottfried Kommel zugehörige, in der Johannisgasse unter der Servis-*N* 1272. und *N* 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 568 *Rthl* 11 *Sgr*. 8 *R* zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am (22.) Zwei und Zwanzigsten Dezember d. J. Mittags 1 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königlich Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilien oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

23. Das der Kirche zu St. Albrecht, früher dem Johann Peters gehörige in St. Albrecht unter *N* 80. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 *Rthl*. 6 *Sgr*. 10 *R* zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

24. Das den Mitnachbar Gottlieb Hilger Steinigerschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Krieklohl *N* 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4685 *Rthl* 16 *Sgr*. 8 *R* zufolge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Freiwilliger Verkauf.)

25. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Flachshaar, geb. Lese gehörigen Grundstücke im Dorfe Ziganenberg *N* 3. und 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7,769 *Rthl* 20 *Sgr*., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Ziganenberg verkauft werden.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Edictal • Citationen.

26. Nachdem über den Nachlaß des zu Hoppenau verstorbenen Einsassen Pater Quapp durch die Verfügung vom heutigen Tage der erb-schaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden, so werden die unbekanntes Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefördert, in dem auf

den 14. November c.

Mittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner ange-setzten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevoll-mächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Brieffschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhan-deln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termine ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Senger und Scheker als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwähnen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Ebing, den 4. Juni 1835.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

27. Nachdem über den Nachlaß des Conditor Caspar Johann Perlin der erb-schaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefördert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 22. Januar 1836,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Franzius ange-setzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Be-weismittel über die Richtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu ge-wärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Broddeck, Völz und Matthias als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen der-selben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtfame zu versehen.

Derjenige von den Vor geladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem ange-setzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Danzig, den 6. October 1835.

Königlich Preuss. Land- und Stadtgericht.